

17. Januar 2015

Spendenaufruf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Lage des Vereins ist noch immer dramatisch: Das Bundesamt für Sozialversicherung dümpelt gemächlich vor sich hin. Obwohl wir nachgewiesen haben, dass wir für die immense Arbeit, welche wir leisten, von ihm mit einem Hungerlohn abgespiesen worden sind, hat sich bisher nichts getan. Offenbar setzt es auf die Karte, uns werde der Schnauf von selber ausgehen.

Es macht eine Rechnung ohne den Wirt.

Wir befinden uns praktisch in derselben Lage wie vor 28 Jahren, als wir für Gründung und Aufbau des Vereins uns ein halbes Jahrzehnt einzig mit Spenden, vor allem aber mit Gratisarbeit „finanziert“ haben. Dem BSV liegt das Protokoll einer Vereinsversammlung vor, anlässlich welcher im Nachhinein für jene Zeit mehrere Hunderttausend Franken Honorare sang- und klanglos abgeschrieben worden sind. Auch seither hat das Volumen unserer unbezahlten Arbeit nicht ab-, sondern zugenommen.

Man kann eine lahme Ente abschlachten, aber nicht einen engagierten Verein.

Bis jetzt haben wir es jedenfalls dank unseres letzten Spendenaufrufs und fortgesetzter Gratisarbeit geschafft, ein halbes Jahr ohne BSV auszukommen. **Wir danken allen Spendern herzlich!** Trotz zurzeit leerer Kassen läuft unser Pikettdienst für die Hilfescheie psychiatrisch Versenkter ununterbrochen auf vollen Touren. Falls das BSV definitiv bockt, werden die Beschwerdeinstanzen zu entscheiden haben.

Damit wir auch die kommende Zeit überstehen können, bitten wir Sie erneut um eine grosszügige Spende.

Spenden bitte dem Verein PSYCHEXODUS überweisen, welcher PSYCHEX finanziert

Verein **PSYCHEXODUS**, 8000 Zürich, **PC-Konto 89-263419-3**

Banküberweisung: Postfinance, 3030 Bern, **IBAN: CH87 0900 0000 8926 3419 3**
BIC/SWIFT: POFICHBEXXX

Infolge Steuerbefreiung sind Spenden abzugsfähig!

Alle Infos über die Auseinandersetzung finden Sie unter <http://www.psychex.ch/doku/BSV.pdf> oder Google → psychex news → Das Bundesamt für Sozialversicherung gegen den Verein PSYCHEX.

Mit bestem Dank zum Voraus und

mit freundlichen Grüssen



RA Edmund Schönenberger